



Dokumente des Bischofs

- Nr. 17 Festsetzung des Haushaltsplanes für das Bistum Magdeburg für das Jahr 2025
- Nr. 18 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2025

Mitteilungen des Generalvikars

- Nr. 19 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmerinnen und Gottesdienstteilnehmer am 16. März 2025

Mitteilungen des Bischöflichen Ordinariates

Prozessbereich 2. Personaleinsatzplanung und Personalentwicklung

- Nr. 20 Todesanzeige
- Nr. 21 Entpflichtungen / Ernennungen / Beauftragungen

Dokumente des Bischofs

Nr. 17 Festsetzung des Haushaltsplanes für das Bistum Magdeburg für das Jahr 2025

Nachdem der Kirchensteuer- und Vermögensverwaltungsrat des Bistums Magdeburg und das Konsultoren Kollegium am 30. November 2024 gemäß § 24 der Haushalts- und Rechnungslegungsordnung (HhReIO) beraten und festgestellt haben, setze ich diesen mit folgenden Eckwerten in Kraft:

	Plan 2025
	TEUR
Erträge	33.351
Aufwendungen	-31.032
Erträge Beteiligungen, Wertpapiere	2.738
Zinsaufwendungen	-1.250
sonstige Steuern	-33
Jahresüberschuss	3.774
Investitionen	-710
Tilgung von Krediten	-1.165
Zuführungen Rücklagen	-1.899
Entnahme Rücklagen	0
Haushaltsergebnis	0

Magdeburg, den 08.01.2025

Dr. Gerhard Feige
Bischof

Anlage

Nr. 18 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2025

Liebe Schwestern und Brüder, liebe Gemeinde,

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Mit diesen Worten beginnt Artikel 1 des Grundgesetzes. Jedem Menschen ist diese Würde gegeben, niemand muss sie sich verdienen, niemand kann sie verlieren. Für uns Christen gründet die Würde darin, dass Gott

jeden Menschen als sein Ebenbild geschaffen hat. Sie ist Ausdruck seiner Liebe zu allen Menschen. Doch an vielen Orten dieser Welt müssen Menschen für ihre Würde kämpfen. Darauf macht uns die diesjährige Misereor-Fastenaktion aufmerksam. Unter dem Leitwort „Auf die Würde. Fertig. Los!“ stellt sie eine tamilische Minderheit in Sri Lanka in den Mittelpunkt, deren Vorfahren in der Kolonialzeit als Teeplücker aus Indien geholt und wie Sklaven behandelt wurden. Bis heute ist ihre Lebenssituation äußerst prekär: Die meisten von ihnen sind immer noch als Plantagenarbeiter im Hochland von Sri Lanka tätig, sie werden sozial benachteiligt und politisch diskriminiert. Die Misereor-Partnerorganisation Caritas Sri Lanka verhilft ihnen zu ihren Rechten, kämpft um eine Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen und eröffnet ihren Kindern und Jugendlichen Bildungsmöglichkeiten.

Die Würde des Menschen ist unantastbar: Lassen Sie uns gemeinsam mit Misereor und seinen Partnerorganisationen dafür sorgen, dass dieser Satz für alle Menschen Wirklichkeit wird! Setzen Sie am kommenden Sonntag bei der Misereor-Kollekte ein Zeichen gelebter Solidarität und Nächstenliebe, ganz im Sinne des Leitworts der Misereor-Fastenaktion: „Auf die Würde. Fertig. Los!“

Magdeburg, den 16.01.2025

Dr. Gerhard Feige
Bischof

Anlage

Dieser Aufruf soll am 4. Fastensonntag, dem 30. März 2025, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen und den Gemeinden zudem in geeigneter anderer Weise bekannt gemacht werden. Die Kollekte am 5. Fastensonntag, dem 6. April 2025, ist ausschließlich für das Bischöfliche Hilfswerk Misereor e. V. bestimmt.

Mitteilungen des Generalvikars

Nr. 19 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmerinnen und Gottesdienstteilnehmer am 16. März 2025

Gemäß Beschlüssen der Deutschen Bischofskonferenz (vgl. Vollversammlung vom 24.-27.02.1969, Prot. Nr. 18, und Ständiger Rat vom 27.04.1992, Prot. Nr. 5) werden für die Zwecke der kirchlichen Statistik der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland die Gottesdienstteilnehmerinnen und Gottesdienstteilnehmer zwei Mal im Jahr gezählt. Die erste Zählung findet am zweiten Sonntag in der Fastenzeit (16. März 2025) statt. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschl. Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucherinnen und Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmerinnen und Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrende, Seminar-tteilnehmende, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2025 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag in der Fastenzeit“ (Pos. 2) einzutragen.

Mitteilungen des Bischöflichen Ordinariates Prozessbereich 2. Personaleinsatzplanung und Personalentwicklung

Nr. 20 Todesanzeige

Frau Marianne Werner ist am 4. Januar 2025 im Alter von 91 Jahren in Zöbzig verstorben.

Frau Marianne Werner war von 1957 bis 1960 in der Pfarrei St. Bonifatius Wernigerode und von 1960 bis 1966 in der Pfarrei St. Elisabeth in Ballenstedt als Seelsorgehelferin tätig. Im Jahr 1966 wurde sie als Dozentin im Seminar für Gemeindepastoral St. Gertrud in Magdeburg berufen. Ab 1983 leitete sie die Abteilung Katechetische Unterweisung im Bischöflichen Amt Magdeburg. Bischof Leo Nowak ernannte sie als erste Frau im heutigen Bistum Magdeburg 1992 zur Ordinariatsrätin. Ein Jahr später ging sie in den Ruhestand und zog nach Zschornowitz.

Das Requiem für die Verstorbene wird am 17. Februar 2025 um 10:00 Uhr in der kath. Kirche Maria Hilfe der Christenheit in Gräfenhainichen gefeiert. Anschließend ist die Urnenbeisetzung auf dem Friedhof in Zschornowitz.

Nr. 21 Entpflichtungen / Ernennungen / Beauftragungen

Herr Dompropst Reinhold Pfafferoth wurde mit Wirkung vom 26. Januar 2025 aus gesundheitlichen Gründen von Bischof Dr. Gerhard Feige als Dompropst an der Kathedrale St. Sebastian, Magdeburg entpflichtet.

Herr Domkapitular Kathedralpfarrer Daniel Rudloff wurde mit Wirkung vom 26. Januar 2025 unter Beibehaltung all seiner derzeitigen Beauftragungen und Berufungen von Bischof Dr. Gerhard Feige zum Dompropst an der Kathedrale St. Sebastian, Magdeburg berufen.

Herr Diakon Matthias Marcinkowski wurde mit Wirkung zum 1. Februar 2025 von Bischof Dr. Gerhard Feige zum Geschäftsführer des neu zu gründenden Bistumsrates des Bistums Magdeburg berufen.

Herr Norbert Knittel wurde gemeinsam mit Pfarrer Dr. Jürgen Wolff, Herrn Gerhard Ehspanner, Herrn Werner Fekl und Herrn Frank Knittel mit Wirkung vom 12. Januar 2025 entsprechend den Vorgaben von can. 517 § 2 CIC beauftragt, die Verantwortung für die Seelsorge in der Pfarrei St. Elisabeth, Weißenfels zu übernehmen.

Herr Frank Knittel wurde mit Wirkung vom 12. Januar 2025 unter Bezugnahme auf § 29 Abs. 3 des Gesetzes über die Verwaltung des Kirchenvermögens im Bistum Magdeburg vom 14.02.2020 zum Vorsitzenden des Kirchvorstandes Plus der Pfarrei St. Elisabeth, Weißenfels berufen.

Diese Ernennung ist befristet, orientiert sich an der Amtszeit des Kirchenvorstandes Plus und endet mit der Berufung eines neuen Vorsitzenden des Kirchenvorstandes Plus.

Herr Christoph Müller wurde mit Wirkung vom 1. Februar 2025 unter Bezugnahme auf § 29 Abs. 3 des Gesetzes über die Verwaltung des Kirchenvermögens im Bistum Magdeburg vom 14.02.2020 zum neuen Vorsitzenden des Kirchenvorstandes Plus in der Pfarrei St. Johannes der Täufer, Burg berufen.

Die Amtszeit von Herrn Andreas Bethge als KV-Vorsitzender endet damit am 31. Januar 2025.

Herr Tobias Geuther wurde gemeinsam mit Pfarrer Magnus Koschig, Frau Christine Fischer, Herrn Ricardo Feigel und Herrn Peter Kubiak mit Wirkung vom 1. Februar 2025 entsprechend den Vorgaben von can. 517 § 2 CIC beauftragt, die Verantwortung für die Seelsorge in der Pfarrei St. Mauritius und St. Elisabeth, Halle zu übernehmen.

Herr Peter Muser wurde mit Wirkung vom 24. Januar 2025 zum Vorsitzenden für den Kirchenvorstand Plus der Pfarrei St. Elisabeth, Ballenstedt unter

Bezugnahme auf § 29 Abs. 3 des Gesetzes über die Verwaltung des Kirchenvermögens im Bistum Magdeburg vom 14.02.2020 berufen.

Herr Thomas Wunder wurde mit Wirkung vom 1. Februar 2025 zum Vorsitzenden des Kirchenvorstandes der Pfarrei St. Franziskus, Bad Liebenwerda unter Bezugnahme auf § 29 Abs. 3 des Gesetzes über die Verwaltung des Kirchenvermögens im Bistum Magdeburg vom 14.02.2020 berufen.

Die Ernennung ist befristet und orientiert sich an der Amtszeit des Kirchenvorstandes und endet mit der Berufung eines neuen Vorsitzenden des Kirchenvorstandes.

Herr Thomas Wunder wurde mit Wirkung vom 1. Februar 2025 erneut beauftragt, gemeinsam mit Pfarrer Stephan Werner, Herrn Andreas Könitz, Frau Sylvia Bätz und Frau Heike Richter entsprechend den Vorgaben von can. 517 § 2 CIC die Verantwortung für die Seelsorge in der Pfarrei St. Franziskus, Bad Liebenwerda zu übernehmen.

Die Ernennung ist befristet, orientiert sich an der Amtszeit der Pfarreigremien und endet mit der Berufung des neuen Leitungsteams.

Herr Peter Home wurde mit Wirkung vom 1. Februar 2025 zum Vorsitzenden des Kirchenvorstandes der Pfarrei St. Bruno, Querfurt unter Bezugnahme auf § 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Verwaltung des Kirchenvermögens im Bistum Magdeburg vom 14.02.2020 berufen.

Die Ernennung ist befristet und orientiert sich an den Amtszeiten der Pfarreigremien und endet mit der Berufung eines neuen Vorsitzenden des Kirchenvorstandes.

Herr Martin Mücke-Freihofen wurde mit Wirkung vom 1. Februar 2025 gemeinsam mit Pfarrer Jörg Bahrke und Herr Peter Home entsprechend den Vorgaben von can. 517 § 2 CIC beauftragt, die Verantwortung für die Seelsorge in der Pfarrei St. Bruno, Querfurt zu übernehmen.

Herr Jan Ochmann wurde mit Wirkung vom 15. Februar 2025 zum Vorsitzenden des Kirchenvorstandes der Pfarrei St. Michael, Aschersleben unter Bezugnahme auf § 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Verwaltung des Kirchenvermögens im Bistum Magdeburg vom 14.02.2020 berufen.

Diese Ernennung ist befristet und orientiert sich an den Amtszeiten der Pfarreigremien und endet mit der Berufung eines neuen Vorsitzenden des Kirchenvorstandes.

Herr Peter Ratzka wurde mit Wirkung vom 14. Februar 2025 von Bischof Dr. Gerhard Feige als Vorsitzenden des Kirchenvorstandes der Pfarrei St. Michael, Aschersleben entpflichtet.

Herr Reinhard Neupert wurde mit Wirkung vom 31. Januar 2025 von Bischof Dr. Gerhard Feige als Vorsitzenden des Kirchenvorstandes der Pfarrei St. Franziskus, Bad Liebenwerda entpflichtet.

Anlagen:

- Nr. 17 Festssetzung des Haushaltsplanes für das Bistum Magdeburg für das Jahr 2025
- Nr. 18a Aufruf Fastenaktion Misereor 2025
- Nr. 18b Hinweise Aufruf Fastenaktion Misereor 2025

Herausgeber:

Bischöfliches Ordinariat Magdeburg
Max-Josef-Metzger-Str. 1
39104 Magdeburg
www.bistum-magdeburg.de